

Hilfe, ich bin krank

Die 10 häufigsten Fragen und 10 schnellsten Antworten

- 1. Frage:** Wann muss ich mich krankmelden?
Antwort: Sobald Ihnen bewusst ist, dass Sie Ihren Dienst in der Schule nicht antreten können, ist es Ihre Aufgabe, dies umgehend („ohne schuldhaftes Zögern“) der Schule mitzuteilen. Auf welchem Weg und bei welcher Person diese Meldung erfolgen sollte, kann z.B. in einer Konferenz geregelt werden. Sonst genügt ein Anruf im Sekretariat.
- 2. Frage:** Wann muss ich eine schriftliche Krankmeldung abgeben?
Antwort: Dauert Ihre Erkrankung länger als 3 Arbeitstage¹, dann ist es Ihre Aufgabe, spätestens am 4. Arbeitstag eine schriftliche Krankmeldung Ihres Arztes (richtig heißt das: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorzulegen. Nur in begründeten Ausnahmefällen, kann mit Anordnung der zuständigen ADD, eine solche Meldung schon am ersten Fehltag gefordert werden.
- 3. Frage:** Muss ich der Schule mitteilen, wie lange ich ausfallen werde und woran ich erkrankt bin?
Antwort: Die Dauer der Erkrankung wird für die Schule aus der o.a. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ersichtlich. Den Grund Ihrer Erkrankung müssen Sie grundsätzlich nicht mitteilen.
- 4. Frage:** Meine Krankmeldung geht bis zu einem Freitag. Ich fühle mich aber noch nicht fit. Mein Arzt hat aber erst am Montag wieder Sprechstunde. Was soll ich machen?
Antwort: Teilen Sie spätestens am Freitag Ihrer Schulleitung - zumindest mündlich mit, dass Sie am Montag noch nicht zum Dienst erscheinen werden und die Erkrankung voraussichtlich noch andauern wird.
- 5. Frage:** Meine Schulleitung will, dass mich mein Arzt länger krankschreibt (nicht nur immer eine Woche), damit der Schule eine Vertretungskraft zugewiesen werden kann.
Antwort: Viele Ärzte schreiben - auch bei schweren Erkrankungen - oft kein konkretes Enddatum in die Arbeitsunfähigkeitsmeldung. In solchen Fällen wäre es in der Tat hilfreich, der Schulleitung einen „Hinweis“ auf die zu erwartende Dauer der Erkrankung zu geben, damit diese handlungsfähig wird.
- 6. Frage:** Meine Kolleginnen klagen, dass sie wegen mir so viel Zusatzstunden zu halten haben. Kann ich dann trotz Krankmeldung schon früher aushelfen?
Antwort: Bei allem Verständnis für die gut gemeinte Absicht, eine vorzeitige Dienstaufnahme bei bestehender Krankmeldung ist nicht möglich. Ihre Schulleitung dürfte Sie deswegen gar nicht in den Unterricht lassen.
- 7. Frage:** Da ich länger krankgeschrieben bin, erwartet meine Schulleitung, dass ich die Entwürfe für die Jahreszeugnisse schreibe und in die Schule schicke. Ich sehe mich dazu aber gesundheitlich nicht in der Lage.
Antwort: Wer dienstunfähig krankgeschrieben ist, kann auch nicht verpflichtet werden, zu Hause dienstliche Aufgaben zu erfüllen. Auch wenn es sicher Probleme verursacht, diese Zeugnisse müssen auf einem andern Weg erstellt werden.

¹ Bei Beschäftigten gelten statt Arbeitstagen -> Kalendertage!

8. Frage: Meine Schulleitung hat mich wissen lassen, dass meine Vertretungskraft so gute Arbeit leistet, dass man aus Gründen der Unterrichtskontinuität, die Klassenleitung nicht mehr wechseln will und ich nach meiner Rückkehr an eine andere Schule abgeordnet werde.

Antwort: Bedauerlicherweise hat sich diese (u.E.) Unsitte an vielen Grundschulen weit verbreitet. Da der Bezirkspersonalrat in solchen Fällen immer zustimmen muss - leider nicht selten erst nachträglich! -, sollten Sie sich umgehend auf dem Postweg an diesen wenden.

9. Frage: Ich falle nun schon mehr als 4 Monate aus. Jetzt habe ich eine Aufforderung erhalten, mich bei der Zentralen Medizinischen Untersuchungsstelle (ZMU) untersuchen zu lassen. Muss ich da hingehen?

Antwort: Während der Dauer Ihrer „Akuterkrankung bzw. medizinischer Nachbehandlung“ erfolgt - in der Regel - keine ZMU-Untersuchung. Dies haben der BPR GS und die ADD so vereinbart. Zudem sollten Sie Ihrer Schulleitung frühzeitig schriftlich mitteilen, wie Sie sich - nach langer Erkrankung - Ihre Rückkehr in den Schuldienst vorstellen.

10. Frage: Muss ich nach meiner langen und schweren Erkrankung gleich wieder mit vollem Stundendeputat einsteigen oder sollte ich besser Teilzeit beantragen?

Antwort: Insbesondere für beamtete Lehrkräfte hat unser Dienstherr die Möglichkeit geschaffen, mit deutlich reduziertem Stundenmaß - individuell anpassbar - für längstens 6 Monate vermindert zu arbeiten, ohne deswegen finanzielle Einbußen zu erleiden. Setzen Sie sich in einem solchen Fall unbedingt frühzeitig - ggf. noch während der Behandlung - mit dem BPR GS in Verbindung.

